

# JUDOVERBAND SACHSEN e.V.

Mitglied im Deutschen Judo-Bund  
und im Landessportbund Sachsen



Judoverband Sachsen e.V. - Goyastraße 2d - 04105 Leipzig

## Information zu den Lehrgängen des JVS e. V.

**Bei Anmeldung zu Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen des JVS ist zu beachten:**

- nur auf aktuellem Anmeldeformular des JVS unter Angabe der geforderten Daten, so zeitig wie möglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn.
- Überweisung des Teilnehmerbetrages bis zum angegebenen Zahlungsziel auf das Konto des JVS bei der HypoVereinsbank Leipzig (BLZ 860 200 86) Konto-Nr. 50 80 12 9 345
- **Zahlungsgrund: die angegebenen Kürzel zum entsprechenden Lehrgang (auch auf der Ausschreibung genannt) + Name/Verein d. Teilnehmer**
- Nachweis über die Einzahlung des Betrages ist auf Aufforderung zu Lehrgangsbeginn vorzulegen.

Die Anmeldung wird erst mit Eingang des Überweisungsbetrages auf dem Konto des JVS verbindlich.  
Eine separate Einladung oder Bestätigung erfolgt nicht.

### Lehrgangsorte:

Landessportschule Werdau                      Tel.: 03761/18180  
Grenzweg 1 – 08404 Werdau

Sportpark Rabenberg                              Tel.: 037756/1710  
08359 Breitenbrunn

Leipzig – Veranstaltungsorte entsprechend Ausschreibung!

### Lehrgangsbeginn:

Freitag	immer	16:30 Uhr
Sonnabend	immer	9:00 Uhr

### Teilnehmergebühren:

	<b>Euro</b>
Neuausbildung Trainer C/FÜL	250,00
Neuausbildung Trainer B	300,00
Neuausbildung Graduierungsberechtigte	60,00
Neuausbildung Sportassistenten	60,00
Fortbildung Trainer A/B/C/FÜL (inkl. Lizenz)	
- Wochenende an einer Sportschule	70,00
- Wochenende im Sportbezirk	50,00
Fortbildung Graduierungsberechtigte	60,00
Dan-Konsultation (WE)	70,00
Dan-Konsultation (Tagesveranstaltung)	40,00
Dan-Prüfung (TN-Gebühr)	30,00
Dan-Prüfungsmarke	30,00

Auf vollständige und ordnungsgemäße Judopässe ist bei Prüfungs- bzw. Lehrgangsantritt zu achten.

Für alle Übungsleiter und Trainerlizenzen, die über die Maßnahmen des „Baukastensystems“ oder außerhalb von Lehrgängen des JVS verlängert werden, wird eine Lizenzverlängerungsgebühr von 10,00 € erhoben.

**Im Verhinderungsfalle** kann eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren nur erfolgen, wenn eine Abmeldung **spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn** in der Geschäftsstelle schriftlich oder telefonisch erfolgte. Die Rückerstattung kann nur auf schriftlichen Antrag mit Begründung der Nichtteilnahme unter Angabe der Bankverbindung erfolgen. Den Abzug der tatsächlich entstandenen Kosten behält der JVS sich vor.

Norbert Fahrig  
Lehr-und Prüfungsreferent des JVS